



Antwort zur Anfrage Nr. 0460/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend (ÖDP)
Weiterentwicklung der Begrünung in Mainz

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele städtische Gebäude mit Flachdächern verfügen bereits über eine Dachbegrünung und welche Potenziale bestehen für eine nachträgliche Begrünung weiterer Dächer?**
Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

- 2. Welche Parkhäuser und größeren Parkflächen im Stadtgebiet verfügen über begrünte Dächer oder Fassaden, und werden bei neuen Parkhäusern entsprechende Maßnahmen verbindlich vorgesehen?**

Bestand und Maßnahmen an PMG Parkhäusern

- Parkhaus CityPort: Im Rahmen der aktuellen Planung zur Fassadensanierung ist eine Fassadenbegrünung verbindlich vorgesehen. Diese ist Bestandteil der Baugenehmigung und wird entsprechend umgesetzt. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt ist derzeit mit Ziel Mitte 2027 in Planung.
- Parkhaus Taubertsberg: Begrünung stammt aus den Jahren 2019 und früher
- Parkhaus CineStar: Das Vordach ist bereits begrünt. Im Zuge geplanter Sanierungsmaßnahmen des Parkhauses wird geprüft, die Begrünung weiter auszubauen bzw. zu ergänzen.
- Parkhaus Kronberger Hof: Hier wurde im Rahmen eines Projekts der Nachbarschaftspflege 2022 gemeinsam mit der Initiative bgrünt² eine Begrünung umgesetzt. Die PMG hat hierfür Pflanzkübel, Rankhilfen sowie Wassercontainer bereitgestellt. Die Pflege erfolgt über Pflanzpatenschaften durch bgrünt².
- Ergänzend: Die Grünpflege der PMG Parkhäuser wird inzwischen teilweise auch durch eigenes Personal übernommen.

Weitere Projekte und Bestandsmaßnahmen

- Löhrrstraße: Hier wurde ein Gründach in Kombination mit Photovoltaik realisiert. Im Zuge dessen wurden zudem Abdichtung und Dämmung deutlich verbessert. Die Maßnahme war energetisch so wirksam, dass sie entsprechend gefördert wurde.
- Stammsitz: Derzeit wird geprüft, ob ein vergleichbares Konzept (Gründach kombiniert mit Photovoltaik) umgesetzt wird.

Grundsätze bei Neubau- und Bestandsprojekten

- Bei Neubauprojekten werden Gründächer konsequent umgesetzt, in der Regel in Kombination mit Photovoltaikanlagen.
- Im Bestand werden Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung projektbezogen geprüft und sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt.
- Pflege und Unterhaltung erfolgen je nach Projekt durch externe Initiativen, beauftragte Dienstleister oder eigenes Personal im Rahmen der laufenden Objektbewirtschaftung.

Allgemeine Informationen bezüglich neuer Parkhäuser:

Bei neuen Parkhäusern wird im Baugenehmigungsverfahren die beantragte Dach- und Fassadenbegrünung von der Verwaltung geprüft. Sofern diese nicht den Festsetzungen der jeweils geltenden Bebauungspläne bzw. den Vorgaben der Begrünungs- und Gestaltungssatzung entsprechen, werden Auflagen zur Dach- und Fassadenbegrünung im Bauschein formuliert. Die Begrünungs- und Gestaltungssatzung gilt für alle Vorhaben, die einen Bauantrag erfordern und ist bei der Errichtung neuer Parkhäuser anzuwenden. Bei abweichenden Regelungen haben die Festsetzungen der Bebauungspläne Vorrang vor den Vorgaben der Begrünungs- und Gestaltungssatzung.

3. Welche versiegelten städtischen Flächen sieht die Verwaltung grundsätzlich als geeignet für eine nachträgliche Begrünung oder Entsiegelung an?

Theoretisch eignen sich viele versiegelte Flächen für Entsiegelungsvorhaben. Abgesehen von den bebauten Flächen handelt es sich bei den befestigten Flächen im Stadtgebiet in den weitaus meisten Fällen um Verkehrsräume, die bestimmte, oft unverzichtbare Funktionen erfüllen. Die berührten Belange bei der Frage nach den Entsiegelungsmöglichkeiten sind vielfältig und in jedem Fall muss eine Einzelfallprüfung erfolgen, um Aussagen zu einer tatsächlichen Eignung treffen zu können. Diese berücksichtigt u. a. folgende Belange: Kfz-, Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Denkmalpflege, Stadt- und Straßenbild, Brandschutz und Rettungswege, Erschließungs- und Andienungserfordernisse der Anlieger, Barrierefreiheit, Beleuchtung, etc. Da dies regelmäßig sehr aufwändig ist, kann eine systematische Untersuchung des gesamten Stadtgebiets auf Entsiegelungspotentiale nicht durchgeführt werden. Stattdessen werden in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Vorschläge, u. A. auch aus den städtischen Gremien geprüft und erörtert und bei einer Eignung für eine Entsiegelung vorgesehen, wie dies auch in der Vorlage 0298/2026 dargestellt ist.

Aus Sicht der GWM haben dem äußeren Anschein nach die Schulstandorte GS Lemmchenschule Mombach, die Maler-Becker-Schule Gonsenheim, die Berufsbildenden Schulen BBS I, BBS III, Münchfeld/Hartenberg, BBS IV Oberstadt sowie die Anne-Frank-Schule am Petersplatz/Altstadt möglicherweise ein Potenzial.

4. Wie ist der aktuelle Stand bei Projekten zur Begrünung von Fassaden bestehender Gebäude, insbesondere an größeren öffentlichen Gebäuden oder Infrastrukturbauten (CityPort-Parkhaus, Parkhaus am Staatstheater/ Kronberger Hof, Parkhaus am Römischen Theater, Stadthaus, Rathaus etc.) & wer kümmert sich bei bestehenden Projekten um die Bepflanzung und die Erhaltung der Begrünung?

Nicht jede bestehende Fassade ist für eine Begrünung geeignet. Bestehen Aussichten, eine Verbesserung des Innenraumklimas durch Begrünung zu erreichen, werden diese Maßnahmen unter dem Thema „Sommerlicher Wärmeschutz“ abgewickelt, so z.B. ein kleineres Projekt an der Kita Wolkenburg in Ebersheim. Hier wurden an der Ost-Fassade Rankgitter angebracht und mit wildem Wein und Klematis bepflanzt. Die Begrünung wurde aufgrund der Hitzeproblematik im Gebäude angegangen. Für die Unterhaltung ist die Verwaltung zuständig. Am Stadthaus Große Bleiche beauftragt die GWM den Grünunterhalt auf den begrünter Dachflächen.

Zu den Parkhäusern siehe Frage 2.

5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für private Eigentümer zur Dach- oder Fassadenbegrünung und werden diese ausreichend genutzt?

Mainzer:innen konnten bis 2025 Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung bei der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz beantragen. In dem Programm wurden von 2021 bis 2025 insgesamt 52 Anträge bewilligt und Stand heute 43 ausbezahlt. Bei fünf Anträgen ist die Fertigstellungsfrist überschritten und es wird gemäß der Förderrichtlinie keine Auszahlung mehr erfolgen. Derzeit sind keine Neuansträge möglich. Auf Bundesebene besteht mit der 'Bundesförderung für effiziente Gebäude' eine Fördermöglichkeit im Rahmen einer energetischen Gebäudesanierung. Wie stark diese Förderung nachgefragt wird, kann nur der Fördermittelgeber beantworten.

6. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Begrünungs- und Gestaltungssatzung bei Neubauten tatsächlich umgesetzt werden?

Die Verpflichtung zur Umsetzung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung ist in der Baugenehmigung rechtsverbindlich gesichert und liegt beim Bauherrn. Die Verwaltung überprüft die Einhaltung der Vorgaben bei Neubauten stichprobenhaft im Rahmen der bestehenden Kapazitäten.

7. Welche Projekte zur weiteren Entsiegelung, auch in Hinblick auf den Entsiegelungswettbewerb 2026 (Saison vom 21. März bis 31. Oktober) bei welchem Mainz 2025 überhaupt nicht teilnahm, wurden bereits identifiziert und sind bereits umgesetzt/ zur Umsetzung freigegeben?

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussvorlage 0298/2026. Hierin sind die in nächster Zeit geplanten Entsiegelungsmaßnahmen aufgeführt, die nach Möglichkeit noch in 2026 umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus sind u. a. Entsiegelungen im Rahmen des Vorhabens Sanierung Adenauer-Ufer 2. BA, in der Neubrunnenstraße, am Holzturm und entlang der Essenheimer Straße in Planung. Bereits entsiegelte Schulhöfe, welche von der GWM unterhalten werden, befinden sich an der Windmühlenschule (teilweise), der Pestalozzischule (2022), Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss (2022), Realschule Plus Lerchenberg (2023), Otto-Schott-Gymnasium (2024), Dr. Martin-Luther-King-Schule/Astrid-Lindgren-Schule (2025).

Mainz, 06.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete